

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 48 (1961)
Heft: 23-24

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sonntag, den 27. Mai 1962, in Luzern

Die heutigen tiefgreifenden Umwälzungen auf allen Lebensgebieten, die auch vor Schule und Schüler nicht haltmachen, stellen Lehrern und Erziehern die Frage nach dem Wert der Tradition und der Möglichkeit, das Neue in das Geschichtlichgewordene einzubauen. Daher gilt die nächste Tagung der KKMS dem Thema: *Erlebnis der Geschichte*.

Drei Referate sollen Grundlage und Anregung zu fruchtbarer Aussprache bieten:

1. Die Macht der Tradition. (Universitätsprofessor Dr. R. Ruffieux, Fribourg.)

2. Der heutige Umsturz der Werte. (Dr. August Bischof, Professor am Kollegium Schwyz.)

3. Wie meistern wir die neue Lage im Unterricht? (Dr. Paul Huber, Professor am mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasium Basel.)

Zum Besuche dieser Tagung laden wir Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen aller Fachrichtungen, schon heute dringend ein. Wir bitten Sie auch, gleichgesinnte Kollegen und Freunde der Mittelschule auf diese Konferenz aufmerksam zu machen.

P. Alexander Bachmann,

z.Z. Präsident der KKMS

Schweizerische Katholische Bibelbewegung und Lehrerschaft

Wie der Jahresbericht des Zentralpräsidenten H. H. Pfarrer J. Zinniker, Luzern, aufzeigt, gehören der Schweizerischen Katholischen Bibelbewegung aus dem Bistum St. Gallen 340 Geistliche und nur 20 Lehrer, aus dem Bistum Chur 410 Priester und nur 31 Lehrer und aus dem Bistum Basel 607 Geistliche und 63 Lehrer an. Dabei erteilen gerade Lehrer und Lehrerinnen in den Diözesen mit den wenigsten Mitgliedern den Bibelunterricht.

Die Jahresgaben dieser Bewegung sind wertvolle Bücher oder größere Hefte über wichtige Bibelfragen. Augenblicklich werden bedeutende frühere Jahresgaben und Schriften zu einem billigsten Preis abgestoßen, wie zum Beispiel ‚Die Parabeln des Herrn‘ von Dr. Gutzwiller.

Nn

Schulfunksendungen

Erstes Datum: jeweils *Morgensendung* (10.20–10.50 Uhr)

Zweites Datum: *Wiederholung* am Nachmittag (14.30–15.00 Uhr)

27. April/2. Mai: *Tafelmusik von Georg Philipp Telemann*. Edwin Peter, Bern, widmet seine Aufmerksamkeit dem viel zuwenig bekannten Komponisten Telemann, der in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts einerseits der Tradition seiner Vorgänger der Barockzeit verpflichtet war, aber andererseits im Übergang zur klassischen Zeit neue musikalische Formen und Wege suchte. Vom 7. Schuljahr an.

30. April/7. Mai: *Das fahrende Schülerlein*

Umschau

Thomas Platter. Auf Grund der Lebenserinnerungen Platters stellt Rudolf Graber, Basel, in drei packenden Hörbildern den Gänsediebsthahl des ‚Thömilin‘ und dessen Trennung vom rabiaten Bachchanten Paulus Summermatter dar. Die Gespräche bieten Gelegenheit, Platter von seiner Walliser Heimat und von seinem erbärmlichen Leben als fahrenden Schüler erzählen zu lassen. Vom 6. Schuljahr an.

3. Mai/11. Mai: *Am Tigris*. Hans May, Zürich, vermittelt Eindrücke und Erlebnisse von seinem Aufenthalt im Staate Irak; er möchte den Schülern Eigentümlichkeiten und Lebensweise der heute am Tigris lebenden Araber nahebringen. Die Schilderung des bunten Treibens in der orientalischen Stadt Baghdad, die Beschreibung der Zustände auf dem

Lande sowie der politischen Verhältnisse ergeben eine eindruckliche Geographielektion. Vom 7. Schuljahr an.

4. Mai/9. Mai: *Leukerbad und seine heißen Quellen*. Hans Zurflüh und Jürg Lauterburg, Bern, zeichnen in ihrer Reportage das Bild des bekannten Badeortes, der in einem Talkessel am nördlichen Berg-

hang des Wallis eingebettet liegt. Im Mittelpunkt der Ausführungen stehen die zahlreichen warmen Heilquellen, die bei der Bekämpfung der Rheumaerkrankungen eine wichtige Rolle spielen. Die Sendung gibt über den geologischen Aufbau des Gebietes hinreichend Aufschluß. Vom 6. Schuljahr an. *Walter Walser*

Sie fragen – Wir antworten

Diese Rubrik erscheint monatlich. Die Fragen, versehen mit einem Kennwort, sind an folgende Adresse zu richten: Dr. Claudio Hüppi, Weinbergstraße 45, Zug.

Der Lehrer als Staatsbeamter: In verschiedenen Gemeinden der Schweiz wird neuerdings den Lehrern das passive Wahlrecht vorenthalten, unter dem Vorwand, sie seien Gemeindefunktionäre oder -beamte, und daher nicht wählbar. Ich finde das nicht in Ordnung.

Rein juristisch gesehen ist der Lehrer an einer öffentlichen Schule als ein Staats-, respektive Gemeindebeamter zu betrachten. Aus diesem Grunde wäre er eigentlich, nach dem Prinzip der absoluten Gewaltentrennung, nicht in jene Behörde wählbar, von der er selbst angestellt, besoldet und beaufsichtigt wird. Wenn man sich allerdings die Stellung des Lehrers näher besieht, dann geht einem sofort auf, daß der Lehrer kein Beamter im eigentlichen Sinne des Wortes sein kann, denn er darf mit Ernst nicht der vollziehenden Gewalt (die andern Gewalten kommen zweifellos nicht in Frage) zugezählt werden, deren Gebiet ja die öffentliche Verwaltung ist. Wenn es nämlich schon allgemein gilt, daß Beamter nicht gleich Beamter ist, so trifft erst recht zu, daß der Lehrer nicht den Beamten schlechthin gleichgesetzt werden kann. Ich meine, daß ein demokratisches Volk sich selber dagegen verwehren würde, wenn man seine Lehrer als Staats- oder Gemeindefunktionäre bezeichnen würde, wie das in den Oststaaten der Fall ist. Die Lehrer

spielten und spielen in jedem freien Lande eine bedeutende kulturelle, soziale und politische Rolle. Und gerade in der Schweiz nahmen sie bis heute am Gemeinde-, Kantons- und Bundesleben stets regen Anteil. Und warum sollten ausgerechnet den Vertretern eines Berufes, dem die Bildung und Erziehung des Volkes zu einem schönen Teil anvertraut ist, grundlegendste Rechte entzogen werden, die auszuüben doch gerade sie in hervorragender Weise berufen sind. So zählt der Große Herder (Band 1, Spalte 375) die Lehrer ausdrücklich zu den Angestellten und nicht zu den Beamten, da der Lehrer ja gar keine staatsrechtliche Funktion ausübe, sondern lediglich mit der Erfüllung einer der Staatshoheit unterstellten Aufgabe betraut sei. Insofern könnte man also höchstens von einem indirekten Beamtentum sprechen. – Man darf überhaupt die Gewaltentrennung nicht ad absurdum führen. Sonst könnte schließlich einer auf die irrsinnige Idee kommen, daß jeder dienstpflichtige Eidgenosse nicht in die Bundesbehörden wählbar sei, da er ja als Funktionär im Dienste des Militärdepartementes stehe.

Sehr oft hört man auch die Forderung: Der Lehrer gehört in die Schulstube! Daß er in erster Linie dorthin gehört, bezweifelt kein Mensch. Aber es ist nicht einzusehen, warum der Lehrer, nur weil er eben Lehrer ist, im öffent-

lichen Leben nicht auch mitreden sollte, wie das den Vertretern aller andern Berufe ohne weiteres zugestanden wird. Man wirft sonst den Lehrern immer vor, sie hätten von allen Berufstätigen am meisten Muße; hier plötzlich sollten sie nun dermassen durch die Schule beansprucht sein, daß sie für die Politik (im eigentlichen Sinne) keine Zeit mehr hätten.

Während Jahrzehnten war man froh um die Mitwirkung der Lehrer am staatspolitischen Leben, erst jetzt ist man verschiedenorts zur Überzeugung gelangt, daß sie dazu gar kein Recht besäßen. *Democratia, quo vadis? CH*

Soziogramm: Was versteht man unter einem Soziogramm?

Das Soziogramm ist ein Reihentest, mit dem alle Schüler einer Klasse gleichzeitig auf ihre mitmenschlichen Beziehungen überprüft werden. Der Getestete sagt über sich aus, ob er sich nur für wenige oder mehrere seiner Mitschüler interessiert, wer ihm Vorbild, Kamerad, Freund, wer ihm liebenswert oder vertrauenswürdig erscheint. Überprüfen wir die Aussagen des Schülers, so können wir auch feststellen, inwieweit er Menschenkenntnis besitzt, ob seine Zuneigungen erwidert werden und wie der einzelne innerhalb der Klasse dasteht. In den USA werden jährlich zweimal alle Schüler durch das Soziogramm getestet. Es umfaßt in der Regel folgende zehn Fragen:

1. Wen aus der Klasse würdest du als Klassenchef vorschlagen?
2. Wen zum Stellvertreter?
3. Wen würdest du zu einer Geburtstagsfeier nach Hause einladen? (Nenne höchstens vier!)
4. Wen schlägst du als Verwalter der Klassenkasse vor?
5. Wen würdest du zu Rate ziehen, wenn du mit deinen Aufgaben nicht zurecht kämest?
6. Gib an, wer aus der Klasse auf irgendeinem Gebiete Außerordentliches kann, und den du deshalb insgeheim bewunderst? (Nenne neben dem Namen auch das Gebiet!)
7. Wen würdest du um Hilfe bitten, wenn du mit einer körperlichen Arbeit nicht fertig würdest?
8. Wer ist in unserer Klasse wohl der Kameradschaftlichste?
9. Wen hältst du für den Freigebigsten?